

Vorlage Nr.: 2025/0892

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungsteuersatzung)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2025	14	N	Vorberatung
Gemeinderat	21.10.2025	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungsteuersatzung)“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: + 300 tsd. €
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Rahmen der 4. Stufe der Haushaltssicherungsmaßnahmen beauftragt, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Eine Maßnahme daraus ist die Erhöhung des Steuersatzes bei der Vergnügungsteuer von derzeit 24 % auf 25 %.

Der Steuersatz wurde letztmalig zum 01.01.2023 geändert.

Durch diese Steuersatzerhöhung liegt die Stadt Karlsruhe in Baden-Württemberg im oberen, aber noch zulässigen Bereich. Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen ist davon auszugehen, dass weitere Kommunen die Steuersätze nach oben anpassen.

Der Vergleich mit anderen Stadtkreisen stellt sich wie folgt dar:

	Steuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit	Mindeststeuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit		Steuersatz für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	
		Spielhallen	Andere Orte	Spielhallen	Andere Orte
Karlsruhe	25 Prozent	170,00 Euro	85,00 Euro	150,00 Euro	75,00 Euro
Baden-Baden	18,5 Prozent ⁽¹⁾	220,00 Euro	110,00 Euro	100,00 Euro	50,00 Euro
Freiburg	24,4 Prozent ⁽¹⁾			80,00 Euro	30,00 Euro
Heidelberg	25 Prozent			100,00 Euro	50,00 Euro
Heilbronn	20 Prozent	120,00 Euro	55,00 Euro	100,00 Euro	45,00 Euro
Mannheim	24,4 Prozent ⁽¹⁾			125,00 Euro	55,00 Euro
Pforzheim	20 Prozent			120 Euro	50,00 Euro
Stuttgart	21,9 Prozent ⁽¹⁾	142,00 Euro	59,00 Euro	142,00 Euro	59,00 Euro
Ulm	24 Prozent			85,00 Euro	40,00 Euro

(1) Hinweis: Der Steuersatz wurde vom Einspielergebnis der Nettokasse auf die Bruttokasse (Verfahren Stadt Karlsruhe) rechnerisch ermittelt und kaufmännisch auf die erste Stelle nach dem Komma gerundet.

Neben dem allgemeinen Steuersatz zur Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit werden die Steuersätze für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit sowie der Mindeststeuersatz im Verhältnis angepasst.

Durch die Erhöhung wird mit Mehreinnahmen von ca. 300.000 Euro gerechnet.

Weitergehende Änderungen an der Vergnügungsteuersatzung sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung einer Vergnügungsteuer (Vergnügungsteuersatzung)“.